

Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.
z.Hd.: Frau Övermöhle-Mühlbach
Hilde-Schneider-Allee 25



30173 Hannover

23.05.2022

sk

Per E-Mail: mail@landesfrauenrat-nds.de

Beantwortung Ihrer Wahlprüfsteine

Sehr geehrte Frau Övermöhle-Mühlbach,

vielen Dank für Ihre Mail. Damit Sie sich ein umfassendes Bild über die Ziele und Maßnahmen der CDU in Niedersachsen für die nächste Legislaturperiode in Niedersachsen machen können, beantworten wir sehr gerne Ihre Fragen.

Antworten auf die Fragen des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V.

Bildung und Ausbildung

Mädchen und junge Frauen erwerben vielfach höhere und bessere Schulabschlüsse als Jungen und Männer, gleichwohl zahlt sich dies für sie bei Einkommen und Karriere noch nicht aus. Nach wie vor bestehen Unterschiede u.a. hinsichtlich Berufswahl, Arbeitszeiten und Vergütung (Gender Pay Gap), denen entgegenzuwirken ist. Ein entscheidender Faktor in der heutigen Arbeitswelt sind digitalisierungsbezogene Kompetenzen, deren Erwerb auch für Mädchen und Frauen sichergestellt werden muss.

Statement:

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist geschlechtsspezifisch segregiert und es ist eine Tatsache, dass Berufe, die traditionell häufiger von Frauen ausgeübt werden, immer noch schlechter bezahlt werden als jene Berufe, die traditionell eher von Männern ausgeübt werden. Unstrittig ist auch, dass sich die

geschlechtsspezifische Berufswahl in Verbindung mit Teilzeitbeschäftigung und Erwerbsunterbrechungen zu einem erheblichen Teil auf den sog. Gender Pay Gap auswirkt. Als relative Messgröße für die durchschnittliche unbereinigte Entgeltdifferenz der Gesamtheit der erwerbstätigen Frauen und Männer im Alter zwischen 15 und 65 Jahren vergleicht der Gender Pay Gap berufstätige Frauen und Männer mit unterschiedlichen Qualifikationen, Berufen und Erwerbsbiografien. Es wird dabei ohne Berücksichtigung der individuellen oder gruppenspezifischen Voraussetzungen ein Durchschnittswert für Männer und Frauen über das gesamte Erwerbsleben ermittelt. Dieser Wert sagt nichts über die tatsächliche Entlohnung von Männern und Frauen für die gleiche Tätigkeit zur gleichen Zeit beim selben Arbeitgeber aus.

Damit Teilzeitbeschäftigung und Erwerbsunterbrechungen nicht weiterhin vorwiegend „weiblich“ sind, werden wir Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen tatsächlich gelebt und durchgesetzt wird.

Obwohl Frauen in der Breite der Gesellschaft inzwischen mindestens so gut ausgebildet sind wie Männer, sind sie beispielsweise sehr viel seltener als Männer in Führungspositionen vertreten, gründen seltener oder sind seltener in sogenannten MINT-Berufen vertreten. Gleichzeitig sind Männer in Pflege- und Erziehungsberufen unterrepräsentiert und stoßen teilweise auf Widerstände, wenn sie entgegen dem klassischen Rollenmodell längere Elternzeit nehmen möchten. Die Gehaltslücke zwischen den Geschlechtern besteht fort. Wir werden daher dafür sorgen, dass Frauen nach der Familiengründung durch Online-Schulungsangebote und Homeoffice-Angebote wieder schneller zurück in den Job finden – gerade auch im ländlichen Raum. Durch die Einrichtung von Frauen-Mentorinnen- und Förderprogrammen wollen wir die Kompetenzen der Mädchen und Frauen gezielt fördern. Dies beinhaltet auch die Digitalisierungskompetenzen auszubauen und zu stärken, damit während der Familienphase – einen entsprechenden Arbeitsplatz vorausgesetzt – die Erwerbsarbeit bestenfalls gar nicht unterbrochen werden muss.

1. Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten

Die Corona-Krise hat die Diskussion um die Digitalisierung in Wirtschaft und Gesellschaft intensiviert. Dabei kommt es darauf an, die digitale Zukunft geschlechtergerecht zu gestalten, d.h. bestehende strukturelle Benachteiligungen von Frauen auszugleichen und künftig auszuschließen. Neben technischen Innovationen sind zugleich die notwendigen gesellschaftlichen und sozialen Innovationen in den Blick zu nehmen.

Statement:

Die Art und Weise, wie wir arbeiten, verändert sich. Arbeitsprozesse werden automatisiert oder digitalisiert. Immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen arbeiten von zu Hause aus. Die Digitalisierung ist aus dem Alltag der Menschen nicht mehr wegzudenken und ist eine fest etablierte Größe in allen Wirtschaftszweigen. Wir legen einen starken Fokus auf eine umfassende Digitalisierung, die niemanden zurücklässt.

Daher werden wir:

- uns dafür einsetzen, dass neue Arbeitszeitmodelle und Vertragsarten möglich sind, jedoch so adjustiert und erarbeitet werden, dass Fairness und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Fokus bleiben.
- Unternehmen und Beschäftigte bei der Etablierung von flexiblen und verlässlichen Arbeitszeitregelungen und bei der Nutzung der Möglichkeiten des Homeoffice unterstützen. Gerade aus familiären Gründen benötigen viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer individuelle Arbeitszeiten.
- neue Arbeitsformen wie mobiles Arbeiten und Coworking-Spaces unterstützen und damit vor allem den ländlichen Raum stärken.

Auch die Stärkung digitalisierungsbezogener Kompetenzen, insbesondere in sogenannten Frauenberufen wie der Pflege, spielt für uns eine wichtige Rolle.

Deshalb werden wir:

- die Digitalisierung im Pflegebereich stärker vorantreiben, um Ablauf- und Arbeitsprozesse zu vereinfachen, zu beschleunigen und die Dokumentation zu erleichtern.
- Pflege-Hubs fördern, die in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Pflegeeinrichtungen und Skills-Labs an Berufsschulen Innovationen zur Umsetzung der Pflege 4.0 erarbeiten. Gleichzeitig stehen sie als digitale Servicestelle den örtlichen Pflegediensten zur Verfügung.
- bei der Digitalagentur Niedersachsen einen besonderen Schwerpunkt auf digitalisierte Strukturen der Pflege legen.
- in den Curricula für die Ausbildung der Pflegekräfte die technischen und digitalen Kompetenzen stärken.

2. Erwerbsarbeit und soziale Sicherung

Existenzsichernde Erwerbsarbeit ist für viele Frauen der Schlüssel zur finanziellen Unabhängigkeit und muss auch in sozialen Berufszweigen gewährleistet werden. Die Lebensverläufe von Frauen werden nach wie vor von einem höheren Anteil unbezahlter Care Arbeit geprägt. Zur Vermeidung struktureller

Benachteiligung sind Frauen auf die Sicherstellung eines guten Betreuungsangebotes angewiesen. Die Pandemie hat deutlich gezeigt, an welchen Stellen Veränderungen notwendig sind.

Statement:

Oft sind es gerade Frauen, die in den Familien die fordernden und zutiefst anerkennungswürdigen Aufgaben der Pflege und der Erziehung übernehmen und dafür teils ihre berufliche Beschäftigung aufgeben. Dieser Zustand führt wiederum häufig dazu, dass Altersarmut unter Frauen besonders ausgeprägt ist. Davor müssen wir sie schützen, indem wir sie bei diesen sozialen Aufgaben finanziell unterstützen. Aus diesem Grund werden wir insbesondere für die Frauen, die sich lange um die Erziehung und Pflege von Angehörigen gekümmert haben, die Anerkennung in der Rente verbessern. Zudem werden wir vor allem Müttern ohne Ausbildung oder einen Abschluss den Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Berufswelt vereinfachen. Langzeitarbeitslosigkeit bei Frauen wollen wir mit gezielten Projekten entgegenwirken, welche sich gezielt mit der Integration und Förderung langzeitarbeitsloser Frauen befassen. Ziel muss grundsätzlich sein, Rollenbilder abzubauen und Sorgearbeit als wesentlichen Bestandteil von Frau und Mann zu etablieren. Schlussendlich muss die Frage der Rollenverteilung eine echte Wahlfreiheit innerhalb der Familie sein können. Dafür wollen wir die Rahmenbedingungen in der zukünftigen Legislaturperiode schaffen.

Die Pflegekräfte sind ein wichtiger Stützpfeiler unserer Gesellschaft. Gute Pflege hängt zuallererst von den Menschen ab, die sie ausüben und täglich ihrer Berufung nachgehen. Ein Großteil der pflegerischen Berufe wird durch Frauen ausgeübt. Wir wollen die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern. Hierzu gehört auch die sachgerechte finanzielle Würdigung des gesamten Pflegepersonals. Zudem werden wir den Quereinstieg in die Pflegeberufe erleichtern und die Wiederaufnahme eines Pflegeberufs nach längerer Pause (Erziehung oder Pflege von Angehörigen) erleichtern.

3. Gender Budgeting

Die Entscheidungen, wofür öffentliche Mittel verwendet werden, stellen in einem demokratischen Staat zentrale Weichenstellungen dar, welche auch zur Verwirklichung von Verfassungszielen dienen. Zur Umsetzung des grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrags bedarf es daher des Gender Budgetings, d.h. einer systematischen und transparenten Analyse, wer von welchen Haushaltsmitteln besonders profitiert und wie eine geschlechtergerechte Verteilung strukturell gesichert werden kann.

Statement:

Nach Art. 3 Abs. 2 GG hat der Staat die Aufgabe, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Entsprechend formuliert es auch Art. 3 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Verfassung. Es ist sinnvoll, wenn der Staat sich einen Überblick darüber verschafft, welche Auswirkungen der Haushaltsplan auf die Realisierung des Verfassungsziels hat. Noch besser wäre es allerdings, wenn bereits der Haushaltsgesetzgeber – also das Parlament – dies im Rahmen der Verabschiedung von Gesetzen bedenken und entsprechend berücksichtigen würde.

4. Gesundheit

Die Gesundheitsversorgung muss den Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter in der Medizin und dem Gesundheitswesen insgesamt lenken. Eine gerechte und gleiche Verteilung der Gesundheitschancen, eine systematische Berücksichtigung von Frauen und Männern in allen Versorgungs- und Lebensbereichen müssen verfolgt und Benachteiligungen abgebaut werden.

Statement:

Die Gesundheit eines Menschen ist das höchste Gut und eine Grundvoraussetzung für ein aktives Leben. Jede und jeder von uns ist für sein eigenes Wohlergehen verantwortlich. Im Krankheitsfall muss sich aber jede Bürgerin und jeder Bürger auf die modernste und beste gesundheitliche Versorgung verlassen können. Wir streben auch für die Zukunft eine flächendeckende Versorgung mit Fach- und Allgemeinmedizinerinnen und -medizinern in den ländlichen Räumen wie auch in den Oberzentren unseres Landes an.

Für viele werdende Mütter und Väter ist die Suche nach einer Hebamme schwierig. Dabei spielen Hebammen eine entscheidende Rolle bei der Geburtsvorbereitung und -nachsorge. Um die wichtigen Aufgaben in der Fläche gewährleisten zu können, werden wir eine Landesinitiative zum flächendeckenden Aufbau von Hebammenzentralen einführen. Zudem werden wir die Ausarbeitung landesweiter Kriterien für eine auskömmliche, qualitätsgesicherte Geburtshilfe vornehmen.

5. Gewalt

Gewalt findet inmitten unserer Gesellschaft statt und geht überwiegend von Männern aus. Besonders häufig erleben Frauen Gewalt durch den Partner bzw. Ex-Partner. Die Zahl der polizeilich erfassten Delikte steigt jährlich weiter an. Im Jahr 2020, dem ersten Jahr der Pandemie, war der Anstieg überproportional hoch (4,4%). Der Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht; dies umfasst auch den Schutz vor Genitalverstümmelung, Zwangsheirat und Zwangsprostitution. Die Istanbul-Konvention, die seit

2018 auch in Deutschland gilt, verpflichtet den Staat, wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen zu treffen.

Statement:

In den letzten zwei Jahren der Corona-Pandemie hat die Gewalt im häuslichen Bereich stark zugenommen. Die häufigsten Leidtragenden sind dabei Kinder und Frauen. Wir müssen Frauen und Kinder vor jeglicher Gewalt schützen. Dies ist ein besonderes Anliegen. Wir werden deshalb die bessere Umsetzung der Istanbul-Konvention gewährleisten, um Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhindern und zu beenden und die Täter strafrechtlich zu verfolgen. Neben der Umsetzung der Istanbul-Konvention werden wir auch die interinstitutionelle Zusammenarbeit, z.B. Modellprojekte zu sogenannten Hochrisikofällen, auch durch Stellenanteile in unseren Polizeiinspektionen unterstützen, in denen Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaft, freie Beratungsstellen und Kommunen vor Ort zusammenarbeiten. Hierdurch sollen Risiken eines Tötungsdeliktes im häuslichen Kontext frühzeitig identifiziert und Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, wollen wir geeignete Wohnangebote schaffen und eine landesweite Unterbringung zu schutzzwecken etablieren. Um der Zwangsprostitution entgegenzuwirken, werden wir für einen noch wirksameren Schutz von Prostituierten sorgen, indem wir besonders Präventions- und Ausstiegsprogramme ausbauen und fördern.

6. Gleichstellungsstrukturen

Gleichstellungspolitische Instrumente und Strukturen schaffen die Rahmenbedingungen für die tatsächliche Durchsetzung gleicher Chancen. Nach wie vor fehlt es an einer durchgängigen und stringenten Gleichstellungspolitik. Der Ansatz des Gender-Mainstreaming, d.h. das Einbeziehen von Gleichstellungsaspekten als Querschnittsaufgabe, ist auf kommunaler sowie Landesebene konsequent umzusetzen. Dazu sind strukturelle Änderungen in den Institutionen von Politik und Verwaltung erforderlich.

Statement:

Der Ansatz des Gender Mainstreamings wurde in Niedersachsen 1998 mit dem Anspruch eingeführt, die Geschlechterverhältnisse in der öffentlichen Verwaltung grundlegend neu zu gestalten sowie die Organisationskultur mit dem Ziel der Chancengleichheit für beide Geschlechter zu verändern. Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern kann nur durch die Veränderung von dem jeweiligen Geschlecht benachteiligenden Strukturen erreicht werden. Dies ist der Unterschied zu einem pauschalen Frauenförderansatz, der zwar auf strukturelle Benachteiligung als Ursache von Unterrepräsentanz von Frauen abstellt, aber letztlich an diesen benachteiligenden Strukturen gar nichts verändern will.

Leider waren und sind bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der niedersächsischen Landesverwaltung von Anfang an Schwierigkeiten zu beobachten, die vor allem darin bestehen, dass die verantwortlichen Behördenleitungen darunter keine Querschnittsangelegenheit verstehen, die die Aufgabenerledigung und die Entscheidungsprozesse in einer Verwaltungsorganisation auf allen Ebenen mitprägen muss. Um in einer Verwaltungsorganisation zu geschlechtergerechten Entscheidungen zu gelangen, müssen sich zuallererst die Behördenleitungen mit dem Prinzip identifizieren und es im Sinne einer Top-down-Strategie auch aktiv vertreten. Leider war und ist der Identifikationsgrad auf der Leitungsebene aber nicht sehr hoch. Stattdessen sind regelmäßig die jeweiligen Gleichstellungsbeauftragten mit der Umsetzung des Themas beauftragt. Diese kämpfen auf ihrer Ebene leider häufig allein. Die notwendige Verbindlichkeit bei der Anwendung des Konzeptes kann auf diese Weise nicht erreicht werden und lässt sich nach so vielen Jahren nun auch kaum mehr herstellen.

Künftige Bemühungen um Chancengleichheit im Erwerbsleben müssen aus unserer Sicht stärker als bisher berücksichtigen, dass diese nur durch die Veränderung der das jeweilige Geschlecht benachteiligenden Strukturen erreicht werden kann.

Wir werden daher

- die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen im Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz als eigenständiges Gesetzesziel verankern
- und in der niedersächsischen Landesverwaltung eine Förderung des in einem Bereich jeweils unterrepräsentierten Geschlechts von der tatsächlichen Wahrnehmung von Familien-, insbesondere Kinderbetreuungsaufgaben, abhängig machen.

7. Migration und Integration

Der Anteil der Ausländer*innen in Niedersachsen ist in den letzten 10 Jahren von 6,7% Prozent auf knapp 10 Prozent angestiegen. Ende 2020 lebten knapp 400.000 Migrantinnen in Niedersachsen, Tendenz steigend. Sie haben das Recht, ihre vielfältigen Ressourcen und Kompetenzen in die Gesellschaft einzubringen und eine Zukunftsperspektive für sich und ihre Familien zu entwickeln. Zuwanderungs- und Integrationspolitik muss als Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche berücksichtigt werden.

Statement:

Niedersachsen ist gelebte Vielfalt: Viele Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen bereichern Niedersachsen. Zahlreiche von ihnen sind in den vergangenen Jahren nach Niedersachsen gekommen, um Schutz vor Krieg und Verfolgung zu suchen. Sie schätzen das, was nur eine starke demokratische Gesellschaft bieten kann: Sie eint der Wunsch nach einem Leben in Frieden und Unabhängigkeit. Ohne Zuwanderinnen und Zuwanderer wäre Niedersachsen um vieles ärmer. Wir werden weiter intensiv daran arbeiten, dass alle Menschen, die zu uns kommen, eine echte Chance auf Teilhabe und sozialen Aufstieg haben. Deshalb werden wir gemeinsam mit den Kommunen einen Aktionsplan „Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration“ erarbeiten und in die Fläche bringen. Zudem wollen wir in einem Integrationsgesetz den Zugewanderten einen Anspruch auf Integrationsleistungen garantieren und gleichzeitig die Teilnahme verbindlich regeln. Um den Bedarf an Fachpersonal zu decken, werden wir die Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse in der Pflege vereinfachen und über alle Bundesländer hinweg vereinheitlichen. Wer die jeweiligen Prüfungen besteht, soll in einem entsprechenden Bereich arbeiten dürfen. Zudem werden wir gewährleisten, dass Pflegehelferinnen und -helfer aus dem Ausland bereits mit einem Fremdsprachenniveau A2 als Hilfskräfte in Niedersachsen eingestellt werden. Sie sollen berufsbegleitend an einem Sprachkurs teilnehmen.

Nachhaltigkeit

Die Agenda 2030 der UN-Vollversammlung, die 17 Nachhaltigkeitsziele festlegt, ist Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen. Diese Strategie definiert Handlungsfelder mit Indikatoren für Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Auch Geschlechtergerechtigkeit ist als Querschnittsthema bei allen 17 Zielen durchgängig zu berücksichtigen.

Statement:

Niedersachsen ist eine der zentralen Drehscheiben des Warenverkehrs in Europa. Ob auf der Schiene, auf dem Wasser, auf der Straße oder in der Luft, die Ansprüche an unsere Verkehrsinfrastruktur sind vielfältig. Unterschiedliche geografische Verhältnisse prägen unser Bundesland. Gerade diese unterschiedlichen Verhältnisse sind eine große Herausforderung für die Planung der niedersächsischen Infrastruktur und für die intelligente Leitung der Verkehre. Auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger gilt es dabei zu berücksichtigen. Täglich nutzen Tausende Bürgerinnen und Bürger die Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Schienen-Personennahverkehrs. Deshalb werden wir den Ausbau des ÖPNV und des SPNV vorantreiben und die Angebote weiter ausbauen und bereits bestehende optimaler aufeinander abstimmen, um bessere und klimaneutrale Verbindungen im ländlichen Raum effizienter miteinander zu verknüpfen. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger entdecken den klimafreundlichen Radverkehr als alternative Mobilitätsform. Über alle Al-

tersklassen hinweg hat das Fahrrad als Mittel zur Bewegung im Sport oder im Alltag durch die Elektrifizierung neuen Schwung erhalten. Deshalb werden wir den Ausbau des Radwegenetzes durch die Schaffung weiterer Stellen für Beläge des Radverkehrs innerhalb der neuen Infrastrukturgesellschaft für Klima, Verkehr und Landesentwicklung beschleunigen. Dabei sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt werden.

8. Teilhabe und Repräsentanz

Frauen sind in Parteien, Parlamenten, Führungspositionen und Entscheidungsgremien auf allen Ebenen von Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft nach wie vor unterrepräsentiert. Es ist wichtig, dass Frauen und Männer gleichberechtigt ihre Erfahrungen und Perspektiven einbringen. Der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen stehen Strukturen und Kulturen entgegen, die auf überholten Rollenvorstellungen beruhen.

Statement:

Wir möchten, dass Frauen ihre Kompetenzen und Fähigkeiten ebenso selbstverständlich wie bislang häufig Männer in Aufsichtsräten, Gremien und Führungspositionen einbringen können. Hier müssen und werden wir Chancen eröffnen. Aus diesem Grund werden wir uns dafür engagieren, dass mehr Frauen Unternehmen gründen. Dafür werden wir uns gemeinsam mit der Wirtschaft für eine Vernetzungsorganisation von Frauen einsetzen. Zudem werden wir dafür Sorge tragen, dass mehr Frauen in Führungspositionen in der Landesverwaltung kommen. Wir wollen mittelfristig eine Parität in den Führungspositionen erreichen. Zusätzlich wollen wir Frauen in den MINT-Fächern stärken. Aus diesem Grund werden wir ein Bündnis mit niedersächsischen Unternehmen gründen, welches besonders Frauen in den naturwissenschaftlichen Berufen stärken soll.

Gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen wollen wir unser Land nach vorne bringen. Der Landesvorsitzende Dr. Bernd Althusmann und der Generalsekretär Sebastian Lechner haben am 22. April den Entwurf des Regierungsprogramms zur Landtagswahl am 9. Oktober vorgestellt. Nun geht es in die nächste Phase, in der alle Niedersachsen eingeladen sind, ihre Ideen einzubringen. Gleichzeitig geht es in die Beratung innerhalb der Niedersachsen Union, sodass am 9. Juli 2022 auf dem Landesparteitag das Regierungsprogramm abschließend beraten wird.

Alles Gute für Sie und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre CDU in Niedersachsen